



„Freie Scholle“ Historie

Baugenossenschaft „Freie Scholle“ zu Berlin eG

2021

Der Steilpfad – die Bauaktivitäten in den Jahren 1926/1927



Aufnahme von 1928; Blick vom Dach des Gebäudes Erholungsweg 8/12



Impressum

„Freie Scholle“ Historie

Der Steilpfad –
die Bauaktivitäten in den Jahren 1926 / 1927

Sondermitteilungsblatt der Baugenossenschaft
„Freie Scholle“ zu Berlin eG,
Schollenhof 7, 13509 Berlin

Telefon 43 80 00-0
mail@freiescholle.de
www.freiescholle.de

Redaktion: Lisa Renger
Herausgeber: Der Vorstand der Baugenossenschaft
„Freie Scholle“ zu Berlin eG

Auflage: 1.800 Stück

Gestaltung und Produktion:
weberstedt gmbh visuelle kommunikation, Berlin

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt
die Meinung der Redaktion wieder.

Die Abbildungen ohne Quellenangabe entstammen
dem Archiv der „Freien Scholle“.

Der Steilpfad –

die Bauaktivitäten in den Jahren 1926/1927

Das vorliegende Sondermitteilungsblatt befasst sich mit den baulichen Aktivitäten der Baugenossenschaft „Freie Scholle“ in den Jahren 1926/1927. Um diese zeitlich einordnen zu können, sei ein kurzer Rückblick gestattet.

Die erste Bauphase entlang der Egidystraße erstreckte sich von 1899 (Erteilung der ersten Baugenehmigung) bis 1910. Die folgenden Jahre waren geprägt von der Suche nach neuem Bauland, der Beschaffung von finanziellen Mitteln, aber auch vom I. Weltkrieg und den 1920 erfolgten Eingemeindungen von großen Teilen der Berliner Randgebiete zu Groß-Berlin. Hiervon war auch die Gemeinde Tegel, Kreis Niederbarnim betroffen.



Siegelmarke der Gemeinde Tegel (Liepold)

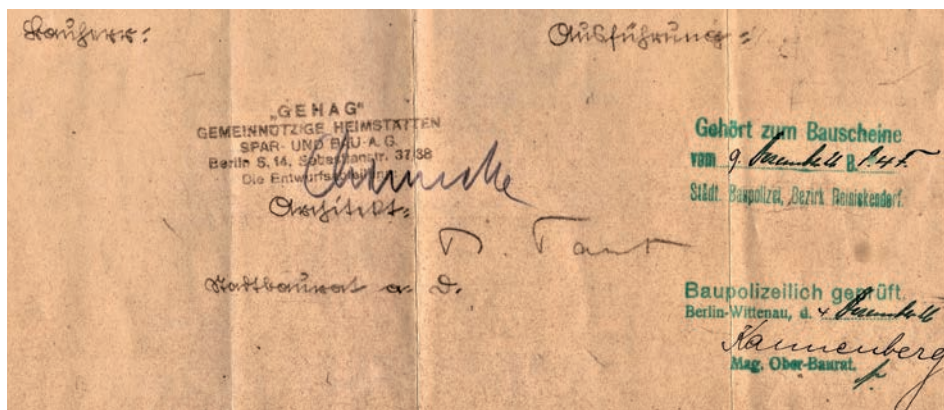
Nach langer Baulandsuche nahm die Genossenschaft im April 1921 das Kaufangebot von den Tegeler Bauern Müller, Nieder und den Ziekow'schen Erben zum Erwerb einer Fläche von 89.382 qm westlich der Egidystraße an. Eine derart große Fläche war natürlich nicht in einem Zug zu bebauen. Auch fehlte im Personalbestand der „Freien Scholle“ das entsprechende Know-how, um die Baumaßnahmen umzusetzen. Zur Bewältigung der Aufgabe ist daher das Bauland in einzelne Bauabschnitte unterteilt und die Planung, Finanzierung und Bebauung der Gehag als Bauträger übertragen worden. Diese Vorgehensweise hatte sich schon 1925 mit der Realisierung der ersten beiden Bauabschnitte (I = Schollenweg 32, 34 – 62 bzw. II = Schollenweg 3 – 31, 33, 63 – 67, Moorweg 4/8, 10/14) als praktikabel erwiesen. Detailliertere Ausführungen hinsichtlich des Grunderwerbs und der Zusammenarbeit mit der Gehag können dem Sondermitteilungsblatt „Der Schollenweg“ aus dem Jahre 2014 entnommen werden.

Die 1926 / 1927 geplanten Baumaßnahmen gliedern sich in zwei Teilbereiche mit mehreren Einzelbaukörpern und sind als Bauabschnitt III bzw. III a bezeichnet. Der Grund für diese Zerteilung lag in der Finanzierung. Neben

einem Eigenkapitalanteil (24.700 Mark bei 655.000 Mark Gesamtbaukosten für Bauteil III) war die Aufnahme von Hypotheken erforderlich. Als Hypothekengeber trat die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H., welche für Wohnungsbauten Hauszinssteuer- und Zusatzhypotheken zu günstigen Zinssätzen ausgab, an die Seite der „Freien Scholle“. Am 29.5.1926 erhielt die Baugenossenschaft die Nachricht, dass im Jahr 1926 Hypothekengelder für die „Freie Scholle“ nur für max. 50 Wohnungen bereitgestellt werden können. Der Grund lag in der Vielzahl der gestellten Förderanträge, die aufgrund der begrenzten Mittel nicht alle berücksichtigt werden konnten. Dementsprechend wurde der Hypothekenantrag reduziert und der Bauantrag III erst mal mit nur 50 Wohneinheiten gestellt.

Die Baugenehmigung Nr. 518 für den Abschnitt III datiert vom 9.12.1926 und umfasst die Baukörper:

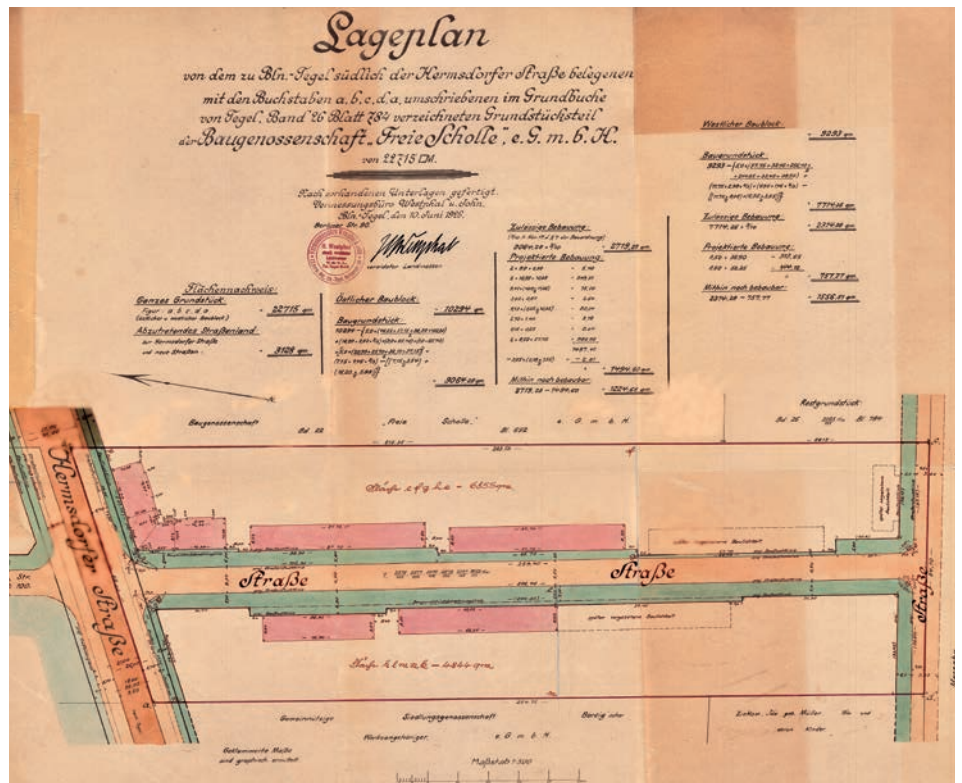
- Steilpfad 1/3 Ecke Waidmannsluster Damm 74 für 3 zweigeschossige Vierfamilienhäuser und
- Steilpfad 6/18, 5/25, 24/42, 29/49 für 39 zweigeschossige Einfamilienhäuser.



Stempel der Gehag und Unterschrift von Bruno Taut

Die Baugenehmigung Nr. 671 für den Abschnitt III a trägt das Datum vom 2.3.1927 und erlaubt die Errichtung der Baukörper:

- Steilpfad 4 Ecke Waidmannsluster Damm 72 für 1 zweigeschossiges Achtfamilienhaus,
- Steilpfad 44/64, 55/75, 70/86 für 31 zweigeschossige Einfamilienhäuser,
- Erholungsweg 2/6, 14/18, 20/24 für 3 zweigeschossige Dreifamilienhäuser und
- Erholungsweg 8/12 für 1 zweigeschossiges Zwölffamilienhaus.



Lageplan vom 10.6.1926 für den Bauabschnitt III

Der Baublock Waidmannsluster Damm 74 Ecke Steilpfad 1/3

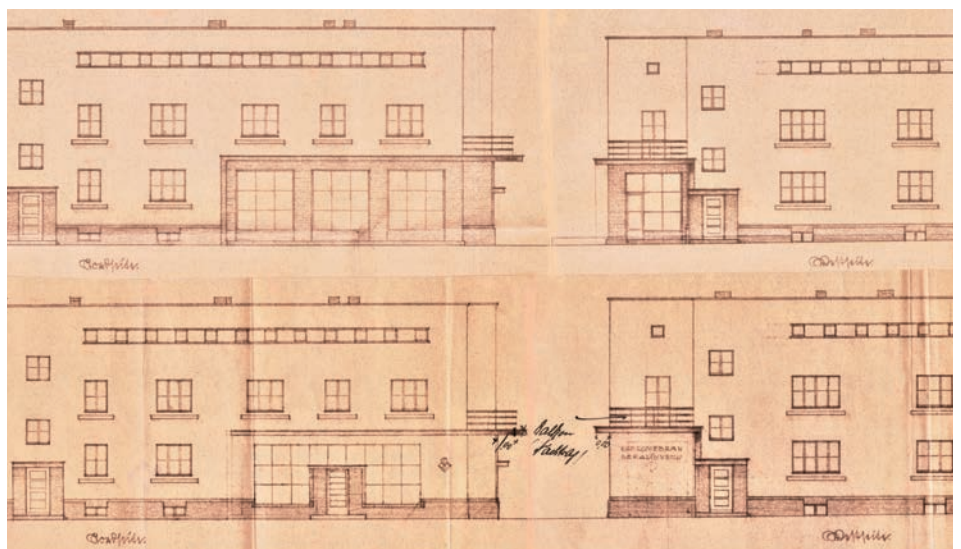
Errichtet wurde ein zweigeschossiger Winkelbau mit Keller und Dachboden. Bemerkenswert ist hier, dass es erstmals gelang, ein Flachdach bei der Genehmigungsbehörde durchzusetzen. Gemäß der Baubeschreibung entstanden:

- 9 Wohnungen mit 2 Zimmer, Kammer, Küche mit 65 qm Wohnfläche,
- 1 Wohnung mit 1 Zimmer, Kammer, Küche mit 51 qm Wohnfläche und
- 1 Wohnung mit 1 Zimmer und Küche mit 40 qm Wohnfläche sowie
- 1 Gewerbeeinheit.

Zur Versorgung der neuen Baugenossen mit den Dingen des täglichen Bedarfs reichten die vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten in den Geschäften an der Egidystraße Ecke

Waidmannsluster Damm nicht mehr aus. Daher haben die Planungen von Bruno Taut neue Läden am Waidmannsluster Damm vorgesehen. Im Baublock Waidmannsluster Damm 74 Ecke Steilpfad 1/3 war im ersten Entwurf das Geschäft mit einer großen Fensterfront im Bauhausstil mit seitlichem Eingang unter dem Balkon

geplant. Auf Wunsch des künftigen Betreibers, der „Konsum-Genossenschaft für Berlin und Umgegend“ wurde dann der Eingang an die Straßenseite der Waidmannsluster Damms verlegt und die Seite unter dem Balkon geschlossen. Weiterhin wurde die Lagerfläche zulasten der angrenzenden Wohnung (Steilpfad 1) vergrößert.



Oben die ursprüngliche, unten die für den Konsum abgeänderte Planung

Im Juli 1927 wurde dann der Mietvertrag zwischen der Baugenossenschaft und dem Konsum mit einer Laufzeit von 10 Jahren geschlossen. Da die Hypothekennittel der Wohnungsfürsorgegesellschaft nur für den Wohnungsbau vergeben worden waren, übernahm der Konsum eine Hypothek von 20.000 Mark und finanzierte somit den Bau mit. Bis zum 30.6.1936 wurde in dem Laden die 195. Lebensmittelausgabestelle betrieben. Informationen zu den nachfolgenden Betreibern finden sich im Sondermitteilungsblatt „Handel und Gewerbe in der 'Freien Scholle'“ aus dem Jahr 2015.

Die Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend

befügt in der Baugenossenschaft »Freie Scholle« folgende Abgabestellen:

- 195. Lebensmittelabgabestelle**, Straße 32, Nr. 1, Eing. Hermsdorfer Str.
- 24. Fleischabgabestelle**, Hermsdorfer Straße 16

Jedes Baugenossenschaftsmitglied sollte bemüht sein, in jeder Weise die gemeinnützigen Bestrebungen der Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend zu fördern.

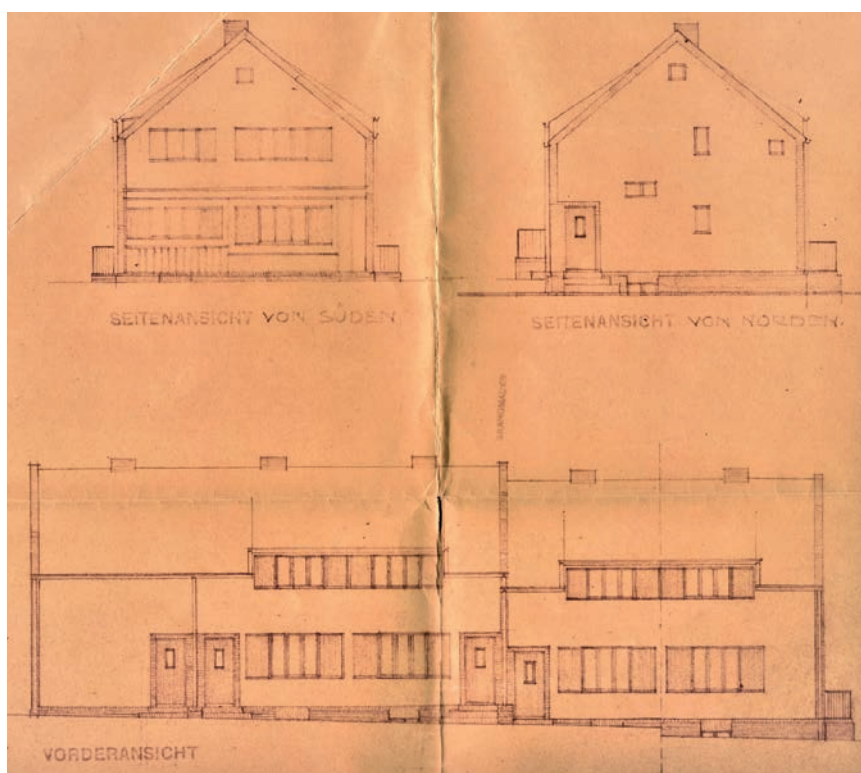
Die Warenabgabe erfolgt in der Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend nur an Mitglieder. Die Mitgliedschaft kann von jedermann erworben werden; Aufnahmegebühr 50 Pf. Aufnahmen werden in sämtlichen Abgabestellen der Konsum-Genossenschaft Berlin vollzogen.



Aufnahme von 1928; Verbindung der Dachbodenfenster durch ein blaues Band

Die Reihenhäusblöcke Steil- pfad 5/25, 6/18, 24/42, 29/49 aus dem Bauabschnitt III und Steilpfad 44/62, 55/75, 68/86 aus dem Bauabschnitt III a

In den beiden Bauabschnitten sind insgesamt 70 zweigeschossige Einfamilienhäuser als Reihenhäuser gebaut worden. Sie haben jeweils eine Breite von 5,20 m und eine Tiefe von 8,50 m. Die Gliederung der Einheiten wird durch eine blockweise Zusammenfassung und durch unterschiedlich tiefe Vorgartenbereiche vollzogen. Die Nord- bzw. Südgiebel wurden unterschiedlich gestaltet. Es entstanden pro Einheit Nutzflächen von 66 qm, bestehend aus zwei Zimmer, Kammer, Küche, Bad und Treppenhaus/Flur bei einer vollen Unterkellerung.



Ansichten der Reihenhäuser im Steilpfad

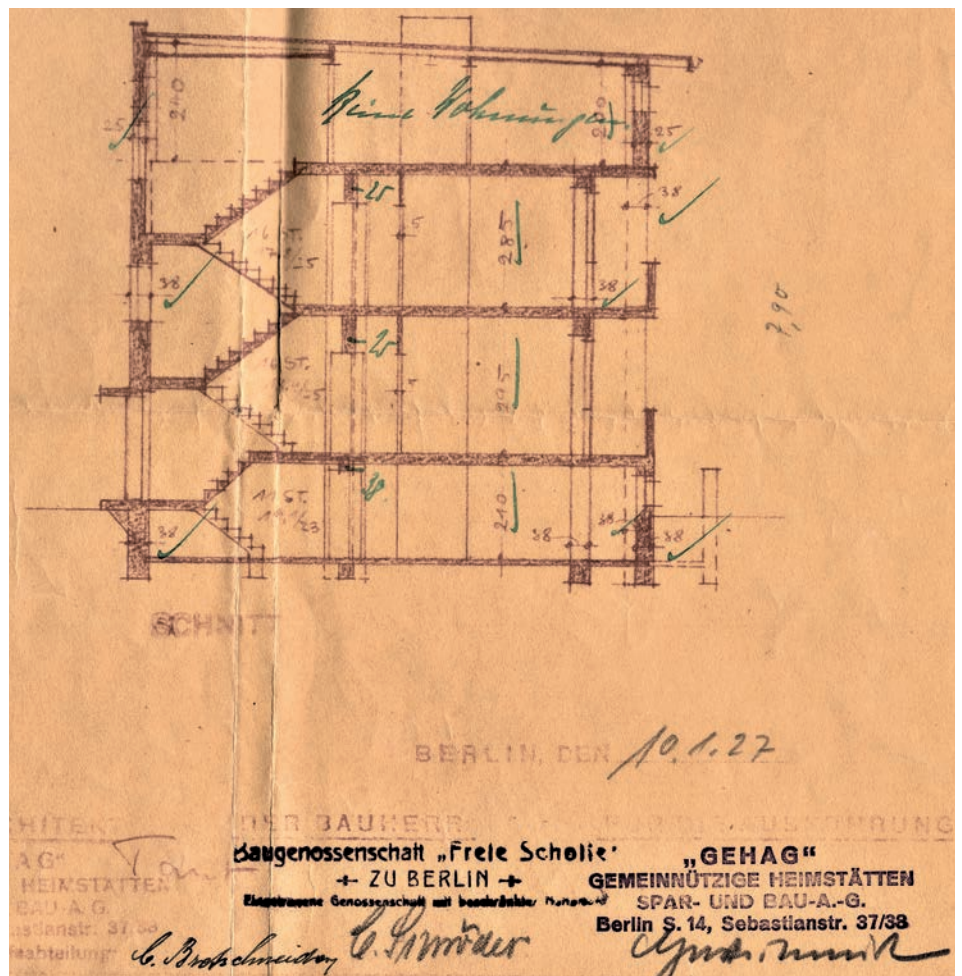


Steilpfad 1928, Blick vom Erholungsweg Richtung Waidmannsluster Damm

Der Baublock Waidmannsluster Damm 72 Ecke Steilpfad 4

Der Baublock Waidmannsluster Damm 72 Ecke Steilpfad 4 bildet zusammen mit dem gegenüberliegenden Block den Eingangsbereich zum Steilpfad. Durch die Stellung und Form des Baukörpers mit seiner „negativen“ Eckgestaltung und der Verringerung der Tiefe der Vorgartenbereiche im Steilpfad Richtung Erholungsweg entsteht eine optische Trichterwirkung.

Die acht Wohnungen im zweigeschossigen reinen Wohnhaus haben jeweils eine Fläche von 64 qm. Die Nutzungseinheiten bestehen aus 2½ Zimmern, Küche und Bad. Das Haus ist voll unterkellert und hat einen Bodenraum über die gesamte Fläche. Die Verbindung der Bodenfenster durch ein blaues Band wie am gegenüberliegenden Block hat Taut hier nicht vorgesehen.



Schnitt durch das Gebäude Waidmannsluster Damm 72 Ecke Steilpfad 4

Die Fassaden dieses Blocks und des gegenüberliegenden sind im April 1955 erneuert worden. Hier wurden Gelder aus speziellen Förderprogrammen des Landes, sogenannten „Substanzerhaltungsdarlehn“, in Anspruch genommen.

Die Häuser Erholungsweg 2/6, 14/18 und 20/24

Die drei Häuserblöcke mit jeweils drei Einfamilienhäusern entsprechen den im Schollenweg im Jahre 1925 errichteten Bauten. Es gibt kleinere Abweichungen. So ist der Eingangsanbau bei den Eckhäusern um 20 cm zugunsten der angrenzenden Räume verkleinert worden. Auch die äußere Gestaltung wurde modifiziert. Die Ecken sind im Sichtklinkermauerwerk ausgeführt worden. Auch der Ortgang (Schnitt der Dachfläche mit dem aufgehenden Giebelmauerwerk) ist hier über die Dachfläche geführt worden. Die Mittelhäuser sind in den Ausmaßen und der Raumaufteilung identisch mit den entsprechenden Häusern im Schollenweg.

Auf der Abbildung aus dem Jahre 1940 ist noch der alte historische Zaun zu erkennen. Dieser ist heute nur noch am Grundstück Steilpfad 86 und am Waidmannsluster Damm bzw. im Allmendeweg (Rekonstruktion) vorhanden. Die gegenüberliegende freie Fläche wurde in den Jahren 1954 – 1958 von der Gagfah mit Reihenhäusern bebaut und für ca. 25.000 DM pro Hausteil verkauft.

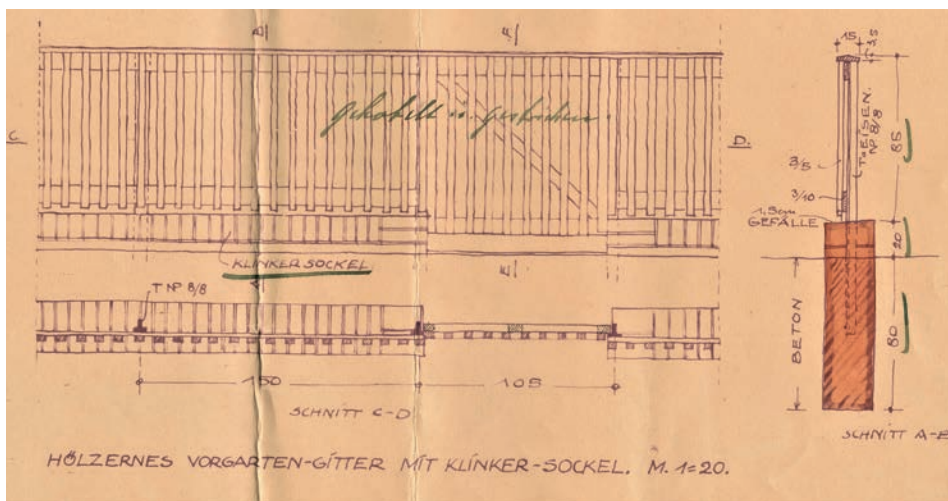
Die Baugenehmigungen für die Reihenhäuser im Steilpfad vom 9.12.1926 bzw. vom 2.3.1927 sahen auch eine Zauneinfassung vor den Reihenhäusern vor. Im weiteren Verfahren ist dann im Oktober 1927 darauf verzichtet worden.



Waidmannsluster Damm 72 Ecke Steilpfad 4, Aufnahme vom April 1955



Erholungsweg 2/6, 14/18, 20/24, Aufnahme aus dem Jahre 1940



Zeichnung für die Zaunanlage im Rahmen der Baugenehmigung

Mit den Bauscheinen Nr. 441 und 442 vom 27.10.1927 wurde nun die „Errichtung einer massiven Vorgarteneinfassung von min. 8 cm Höhe über Terrain“ gestattet. Ebenfalls wurden insgesamt drei Müllhäuser von je 4,86 qm Grundfläche für je vier Kästen genehmigt.

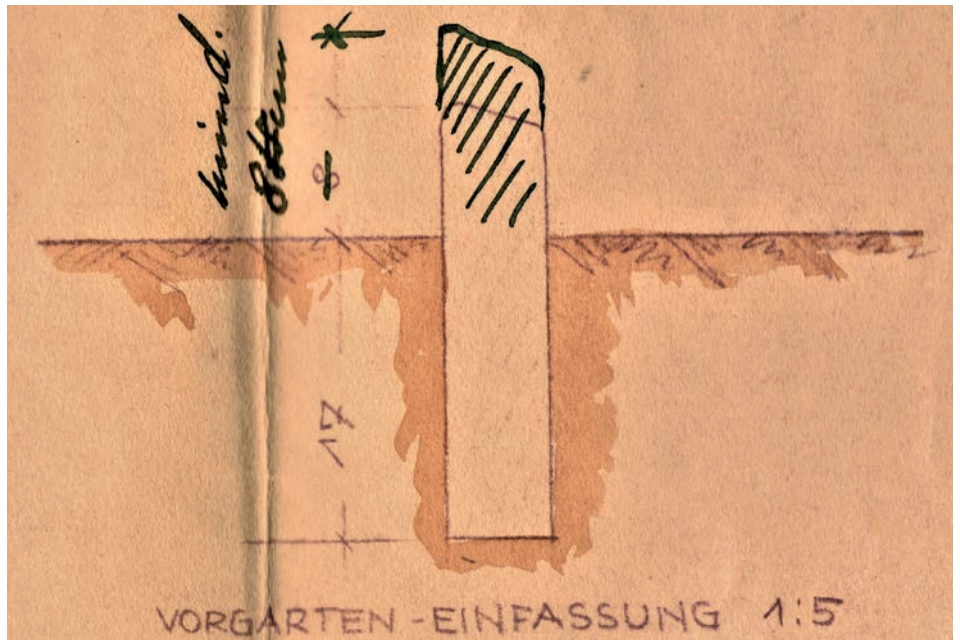
Die Hausteile Erholungsweg 14 und 16 haben im Obergeschoss Kriegsschäden erlitten. Der Wiederaufbau in ursprünglicher Form wurde beantragt und mit Bauschein Nr. 1951 vom 16.11.1950 auch genehmigt. Auf Wunsch der Nutzer ist jedoch von der ursprünglichen Dachgestaltung abgewichen worden. Bei der Nr. 14 ist die rückseitige Gaube bis an die seitliche Hauswand erweitert worden. Bei der Nr. 16 wurde die straßenseitige Gaube über die gesamte Mittelhausbreite gezogen. Die Veränderungen wollte die Behörde nicht mittragen. Erst im Widerspruchsverfahren konnte sich die „Freie Scholle“ durchsetzen. Eine derartige Erweiterung der Gebäudekubatur wäre heute sicher nicht mehr genehmigungsfähig.

Im April 1955 wurde die äußere Hülle der drei Häuser überholt. Die Bedingungen aus der Baugenehmigung Nr. 316 vom 21.4.1955 waren:

1. Der Farbton des Putzes muss sich dem der benachbarten Häuser anpassen.

2. An der äußeren Struktur der Fassade dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Eine erneute Überarbeitung der äußeren Hülle erfolgte im Jahre 2015. Im Rahmen dieser, mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmten Maßnahme, wurden die Fenster entsprechend der historischen Farbfassung überarbeitet. Teilweise sind bauliche Fehlentwicklungen vergangener Jahre (Kunststofffenster) gegen denkmalgerechte Holzfenster mit Zustimmung der Nutzer ausgetauscht worden.



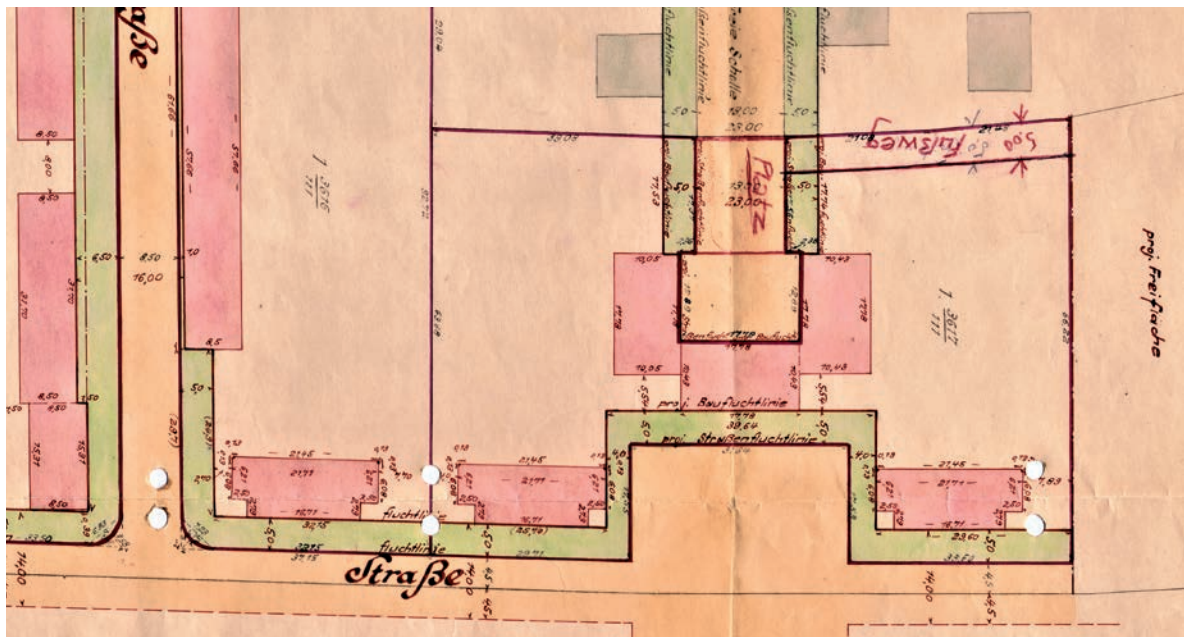
Festlegungen für die Vorgarteneinfassung im Steilpfad



Erholungsweg 14/18, Aufnahme vom April 1951; links die Erweiterung der Gaube



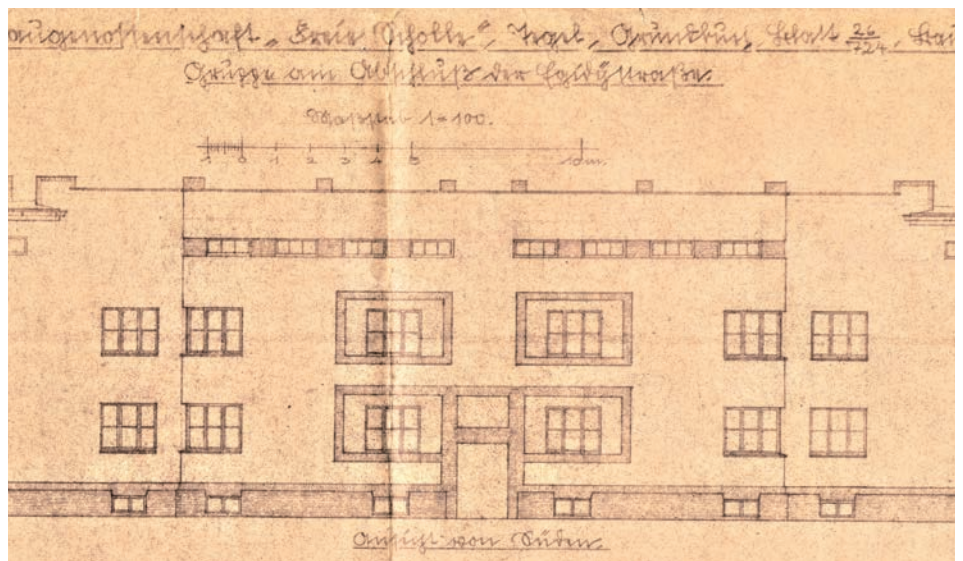
Erholungsweg 2/6, Aufnahme vom April 1955



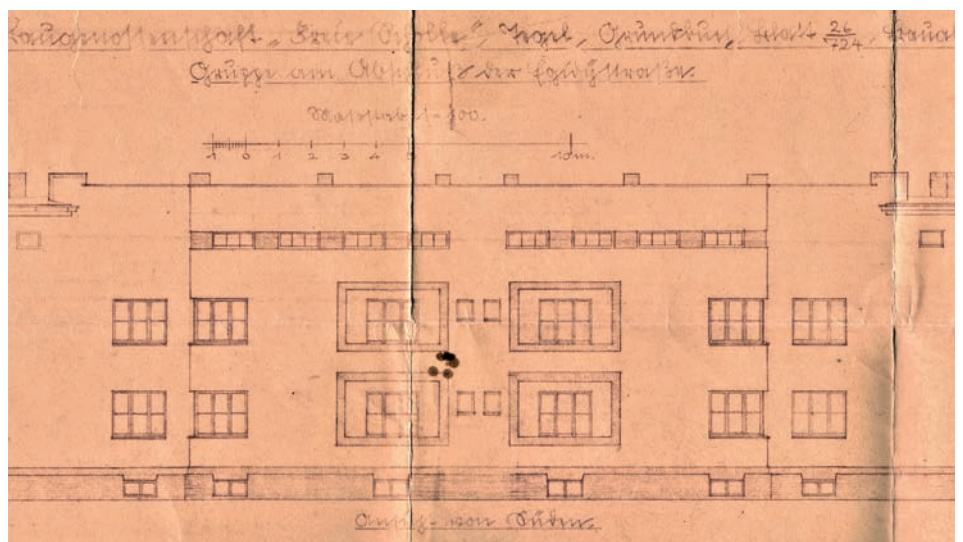
Ausschnitt aus dem Lageplan vom 7.12.1926

Der Block Erholungsweg 8/12

Der Block Erholungsweg 8/12 ist als U-förmiger Bau in zweigeschossiger Bauweise errichtet worden. Er hat drei Aufgänge, von denen pro Etage zwei Wohnungen erschlossen werden. Die zwölf Nutzungseinheiten haben jeweils eine Fläche von 66 qm und bestehen aus 2½ Zimmern, Küche und Bad. Taut hat seinen Entwurf so ausgerichtet, dass er die Achse der Egidystraße aufnimmt. Eine Variante zu dem gebauten Entwurf sah in der Achse einen Durchgang vor. Dieser Entwurf wurde allerdings nicht präferiert.

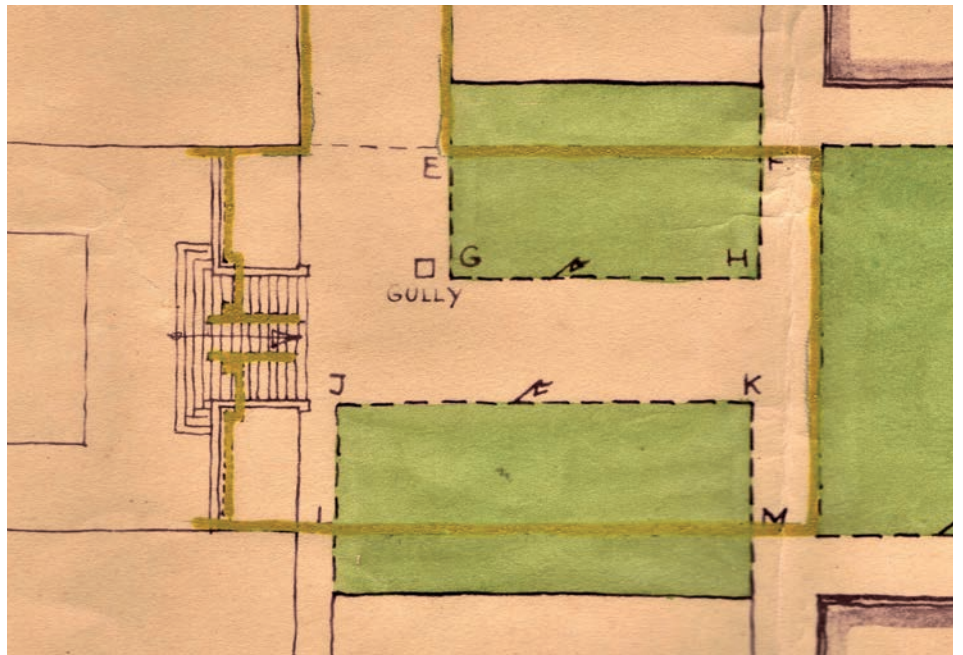


Nicht gebauter Entwurf mit Durchgang



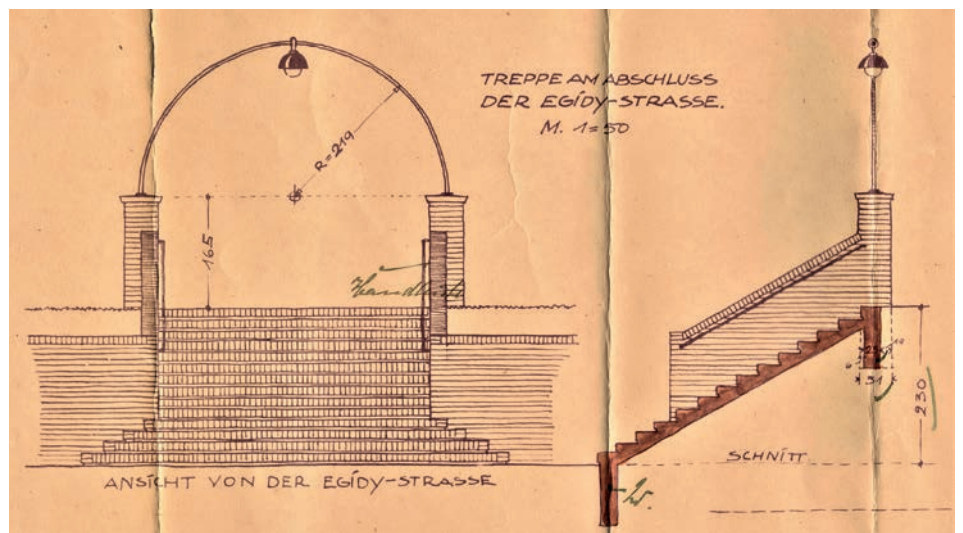
Gebauter Entwurf, Ansicht von Süden

Im Zuge der Realisierung des Wohnblocks ist auch das Wohnumfeld neu geordnet worden. Die am südlichen Ende der Egidystraße vorhandene kleine Treppe wurde abgerissen und durch eine größere Treppenanlage mit Beleuchtung ersetzt. Diese Maßnahme stellte das Bindeglied zwischen der „alten Scholle“ und den Neubauten dar.



Treppenanlage Egidystraße, alte Treppe in gelb dargestellt

Im Laufe der Jahre wies die Treppenanlage Schäden auf. Steine waren lose und Abplatzungen an den Stufen stellten besonders im Winter eine Gefahrenquelle dar. So entschloss sich der Vorstand zu einer denkmalgerechten Sanierung, welche im März 2007 begann. Leider mussten die Arbeiten nach wenigen Tagen gestoppt werden, da sich herausstellte, dass große Teile des Treppenbauwerks auf landeseigener Fläche standen. Das Tiefbauamt hatte für die Sanierung kein Geld und so wurde die Treppe erst einmal gesperrt, sogar ein Abriss war im Gespräch. Da es sich hier um ein wichtiges Detail der Baugeschichte der „Freien Scholle“ handelt, bemühte sich der Vorstand um einen Flächenerwerb. Nach fast zweijährigen Kaufverhandlungen konnten die Arbeiten im April 2009 wieder aufgenommen werden. Das Landesdenkmalamt übernahm 50 % der Instandsetzungskosten. Am 24.6.2009 ist die erneuerte Treppenanlage feierlich eröffnet worden.



Aufnahme von 1930

Nachdem die Kriegsschäden am Wohnblock Erholungsweg 8/12 im Jahre 1951 beseitigt waren, ist die Fassade des Blocks 1955 erneuert worden. Eine nochmalige Fassa-

denanierung und Abdichtung des Kellermauerwerks erfolgte unter Beachtung der Denkmalschutzbelange im Jahr 2011.

Aufnahme vom Kriegsschaden, September 1951



Die Kriegsschäden und der Wiederaufbau im Steilpfad

Am Freitag, den 26.11.1943 traf es die „Freie Scholle“ mit voller Härte. Bei einem Nachtangriff britischer Bomber auf Industrieanlagen in Tegel wurden 98 Heimstätten der Baugenossenschaft total zerstört und weitere 30 Wohnungen unbewohnbar gemacht. Die größten Schäden waren im südlichen Teil der Siedlung zu verzeichnen. Es traf die Egidystraße, den Erholungsweg, den Moränenweg und den Steilpfad. Bei weiteren Bombenangriffen am 5.12.1944, 28.2.1945, 18.3.1945 und 20.3.1945 wurden weitere 41 Wohnungen zerstört. Neben den insgesamt 169 unbenutzbaren Wohnungen gab es noch zahlreiche Beschädigungen an der Bausubstanz. Erste Maßnahmen waren die Sicherung der Gebäude und die Schuttbeseitigung. Wohnungen, welche noch bewohnt waren, aber Schäden aufwiesen, hatten bei der Instandsetzung Priorität. Baugenossen packten an, wurden jedoch aufgrund der Materialknappheit, auch bedingt durch die Berlin-Blockade, gebremst. Gleich nach der Währungsreform 1949 konnte mit ERP-Krediten aus dem Marshallplan der Wiederaufbau begonnen werden. Später kamen noch Mittel aus dem Notstandsprogramm der Stadt Berlin hinzu. Gestartet wurde 1950 im ersten Wiederaufbaujahr mit der Erfassung, Bestätigung und Registrierung der Schäden durch das Bezirksamt, Stadtplanungsamt. Im Allmendeweg und Talsandweg wurden die ersten 27

Wohnungen wieder instandgesetzt. Weitere im Steilpfad, Moränen- und Erholungsweg folgten. Ab 1951 galt das 1. Wohnungsbaugesetz auch in Berlin. Die Ära des sozialen Wohnungsbaus begann. Allerdings waren damit auch Einschränkungen verbunden. Regelungen bezüglich der Wohnungsgrößen, der Ausstattungen, der Mietpreise und der Wohnungsvergabe mussten beachtet werden. Bis 1953 geschahen die Wiederaufbaumaßnahmen im Rahmen der historischen Struktur. In den Folgejahren kamen

dann neue Wohn- und Architekturvorstellungen zum Tragen. So verabschiedete sich die Baugenossenschaft im Kampweg von der Zweigeschossigkeit. In der Egidystraße setzten sich Abrissmaßnahmen vor einer Rekonstruktion durch. 1955 fand der Wiederaufbau mit den Bauten in der Egidystraße seinen Abschluss. Danach sind bis zum Ende der 50er Jahre nur noch Instandsetzungsarbeiten (Fassade/Dächer) mit der Finanzierung durch „Substanzerhaltungsdarlehn“ durchgeführt worden.

Bezirksamt Reinickendorf von Groß-Berlin
 Abteilung für Bau- und Wohnungswesen
 – Amt für Stadtplanung –
 Aktenzeichen: Stapla 1195/80/2

Berlin Reinickendorf den 3. August 1950

Berlin-Tegel
Schollenhof 7

An die Gemeinnützige Baugenossenschaft
„Freie Scholle“ e. G. m. b. H.

Benachrichtigung über Eintragungen 357/1044
 in das Verzeichnis der zerstörten, beschädigten und unbeschädigten Bauwerke

Nachdem der Schadensbescheid vom 24.5.50 inzwischen für das Grundstück Steilpfad Strasse, Platz, Nr. rechtskräftig geworden ist, ist ~~am~~ am 3. August 1950 nachfolgende Eintragung ~~er~~ in das Verzeichnis der zerstörten Bauwerke gemacht worden, wovon Sie hiermit benachrichtigt werden.

Lfd. Nr.	Haus-Nr.		Block-Nr.	Kennzeichnung des Grundstücks	Eigentümer Anschrift	Schadensbegehrigkeit hat Rechtskraft erlangt am	Zerstörte	Beschädigte	Unbeschädigte
	neu	alt					über 50 vH bei cbm umbautem Raum	Bauwerke bis zu 50 vH	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2	-	44-62 68-86	195	Steilpfad 44-62 und 68-86 (ger. Nr.)	wie vor	30.6.50	4.572	2.119	-

Baugenossenschaft „Freie Scholle“
 zu Berlin e. G. m. b. H.
 Eingeg.: 4.8.50
 Unters.: [Signature]
 d. d. Akten: [Signature]

Stapla 5. Mat. 9970 • Din A 5. 10000. 1. 49

Im Auftrage [Signature]

Gemeinnützige Baugenossenschaft
 "Freie Scholle"
 zu Berlin e.G.m.b.H.
 Berlin-Tegel Schollenhof 7

B a u b e s c h r e i b u n g

zum Wiederaufbau des Bauteils 15
 (Einfamilienhäuser Steilpfad 67,69,71,73,75)
 Auftr.Nr.721 20
 (Gruppenhaus Steilpfad 72,74,76,78,80)
 Auftr.Nr.721 35

Allgemeines

1. Vom Block 15 sollen die noch vorhandenen Ruinen der Einfamilienhäuser Steilpfad 67,69,71,73,75 unter geringfügiger Änderung des Grundrisses im alten Zustand wieder aufgebaut werden, wobei das ehemals ausgebaute Dachgeschoß zu einem Vollgeschoß erweitert wird. Die durch die Zerstörung der Einfamilienhäuser Nr.56-62 und 68-80 (gerade Nr.) hervorgerufene Baulücke soll durch ein Gruppenhaus (5 Häuser mit je 4 Wohnungen) unter Nr. 72,74,76,78 und 80 geschlossen werden.
2. Der Beschädigungsgrad für die oben genannten Häuser ist folgender:

Steilpfad 67,69,71,73,75	74 %
" 72,74,76,78,80	97 %.
3. Durch den Wiederaufbau des Gruppenhauses werden die vorhandenen Kellerfundamente nur zu einem geringen Teil (Straßenfront) wieder verwendet werden können. Es entfallen ca. 80% der bei einem Neubau erforderlichen Ausschachtungsarbeiten. Die vorhandene Keller-ruine vom Haus 54 wird nach Abbruch der über Terrain hinausragenden Bauteile zugeschüttet und eingeebnet.
4. Zwischen dem jetzt noch stehenden Haus Nr.54 und dem neu beginnenden Haus Nr.72 entsteht ein Bauwich von 6,10 m. Dort wird ein Wirtschaftsweg angelegt, der auf dem von Nord nach Süd laufenden Wirtschaftsweg mündet. An seiner Ecke auf dem Grundstück Nr.72 wird ein Müllhaus errichtet.
5. Die Einfamilienhäuser und die Erdgeschoßwohnungen im Gruppenhaus erhalten einen Garten. Längst ~~an~~ der Hinterfront des Gruppenhauses wird wieder ein Wirtschaftsweg angelegt.



Gemeinnützige Baugenossenschaft "Freie Scholle" zu Berlin e.G.m.b.H.
Berlin-Tegel, Schollenhof 7

Bedingungen über Ausbauwohnungen
=====

Steilpfad 45

1. Im Kriege wurde eine größere Anzahl unserer Einfamilienhäuser zerstört. Die noch verwertbaren Gebäudeteile sind inzwischen durch die Errichtung eines neuen Dachstuhles vor weiterem Verfall geschützt worden. Der weitere Ausbau dieser Häuser kann aus eigenen Mitteln der Genossenschaft nicht vorgenommen werden. Wir sind jedoch bereit, uns an den Ausbaukosten zu beteiligen.
2. Es handelt sich um folgende Häuser:

Allmendeweg 11, 2 1/2 Zimmer mit 3. ausbaufähigem Bodenzimmer,	Mietpreis 60,--DMW,
" 111, 2 1/2 " " 3. " "	" 67,-- "
Steilpfad 23, 25, 45 47, 52, 54, 2 1/2 Zimmer,	" 55,-- "
Moränenweg 6, 15, 17, 19, 2 1/2 Zimmer mit 3. ausbauf. Bodenzimmer,	Mietpreis 71,--DMW.
3. Die genannten Wohnungen stehen als "Ausbauwohnungen" etwaigen Interessenten zur Verfügung. Das Wohnungsamt Reinickendorf muß vorher dem Ausbauwilligen bescheinigen, daß gegen den Ausbau keine Bedenken bestehen und die fertiggestellte Wohnung dem Ausbauwilligen zugewiesen wird.
4. Unsere Wohnungen können nur an Mitglieder vergeben werden. Sie erklären sich bereit, vor Ihrem Einzug eine Eintrittserklärung zu unterschreiben, 10,--DMW Eintrittsgeld und einen Geschäftsanteil von 300,--DMW einzuzahlen.
5. Über den Fortschritt der Bauarbeiten werden Beauftragte von uns sich ständig unterrichten. Abänderungen im Grundriß sind vorher schriftlich zu beantragen. Unsere Beauftragten, insbesondere unser Geschäftsführer Herr D a l l m a n n, bezw. unser Architekt Herr Dipl. Ing. A d a m sind berechtigt über die Wiederherstellung des Hauses Anordnungen zu treffen.
6. Wir erklären uns bereit, dem Ausbauwilligen für die auf seine Veranlassung und seine Rechnung durchgeführten Bauleistungen (Löhne und Material), die durch Rechnungen zu belegen sind, im Zuge der Fertigstellung jeweilig Abschlagszahlungen zu leisten bis zur Höhe einer Gesamtentschädigung, die sich nach den Preisen vom Stande des 17.10.1936 errechnet. Der mit dem Ausbauwilligen später abzuschließende Nutzungsvertrag enthält eine Nutzungsentschädigung aufgrund der Stoppmiete vom 17.10.1936. Die vom Ausbauwilligen für den Bau aufgewendeten Kosten, die aus der Verteuerung der Baustoffe seit 1936 herrühren, stellen einen vom Ausbauwilligen zu zahlenden verlorenen Baukostenzuschuß dar, der von uns nicht zurückgefordert werden kann. Die Genossenschaft behält sich vor, einen Betrag in Höhe einer Jahresmiete von den von ihr zu tragenden Kosten als zinsloses Aufbaudarlehen dem Ausbauwilligen auf einem besonderen Konto gutzuschreiben und dieses Darlehen in Raten von einer halben Monatsmiete ab Einzugstermin innerhalb von zwei Jahren zurückzuzahlen.

-b.w.-

7. Es erscheint zweckmäßig, daß vom Ausbauwilligen von den ausführenden Baufirmen Kostenanschläge eingeholt und der Genossenschaft eingereicht werden. Bei verbindlichen Anschlägen kann von uns festgelegt werden, bis zu welcher Höhe für die darin aufgeführten Arbeiten die Kosten von der Genossenschaft übernommen werden. Sollten keine Kostenanschläge eingereicht werden, erfolgt die Abrechnung nach den eingereichten Originalrechnungen.
8. Sollte der Ausbauwillige 6 Monate nach Beginn der Arbeiten den Ausbau der Wohnung nicht vollenden und der Genossenschaft keinen neuen Termin nennen können, müssen wir das Wohnungsamt benachrichtigen, damit die Wohnung einem anderen Ausbauwilligen zugewiesen wird. Die bis dahin aufgewendeten Kosten werden nach den genannten Grundsätzen abgerechnet.
9. Grundsätzlich ist das Haus in denselben Zustand wiederherzustellen, den es vor der Zerstörung hatte. Sollten Änderungen gewünscht werden (Zentralheizung, Aufstellung von Elektro-Herden etc.) so sind die Änderungen schriftlich zu beantragen. Nach Möglichkeit wird ihnen zugestimmt. Bei Aufgabe der Wohnung werden wir uns bemühen den Nachfolger zu veranlassen, daß er sich ebenfalls mit diesen Änderungen einverstanden erklärt. Sollte dies nicht möglich sein, so geht die Entfernung der eingebauten Objekte und die Herrichtung in den Zustand vor der Zerstörung zu Lasten der Genossenschaft, wobei jedoch die ausgebauten Objekte ohne Entschädigung in das Eigentum der Genossenschaft übergehen.

~~Mit vorstehenden Bedingungen erkläre ich mich einverstanden.~~

~~Berlin-Tegel, den~~

10. Sind die Bauarbeiten soweit vorgeschritten, daß die Zwischenwände gestellt sind und die Deckenschüttung eingebracht wurde, so ist bei der Genossenschaft die baupolizeilich vorzunehmende Rohbauabnahme, vor dem Einzug in die wiederhergestellte Wohnung die baupolizeiliche Gebrauchsabnahme zu beantragen. Etwaige Baupolizeigebühren für Grundrißänderungen oder gegenüber dem ursprünglichen Zustand geänderter Ausstattung der Wohnung (Zentralheizung usw.), sowie die Anfertigung dadurch erforderlich werdender Bauzeichnungen hat der Ausbauwillige zu tragen.
11. Die Ausführung der Bauarbeiten muß durch Firmen geschehen, die für ihren Betrieb in den Westsektoren Berlins zugelassen sind. Das gleiche muß für den Verkauf der neu eingebauten Baumaterialien und Einrichtungsgegenstände zutreffen. Die Bauleistungen müssen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) insbesondere den dort unter Abschnitt C veröffentlichten "Technischen Vorschriften für Bauleistungen" DIN 1962-1985 entsprechen.
12. Der der Genossenschaft gezahlte Zuschuß genießt Vergünstigungen bei der Einkommensteuer. In einem besonderen Blatt sind die betreffenden Bestimmungen zusammengestellt, welches in der Geschäftsstelle Schollenhof 7 abgefordert werden kann.

Mit vorstehenden Bedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Berlin-Tegel, den

7.8.57

Karl Hagedorn



Aufnahme vom Mai 1953, links Brandschaden Steilpfad 67/75



Steilpfad 67/75, Aufnahme vom Juni 1955



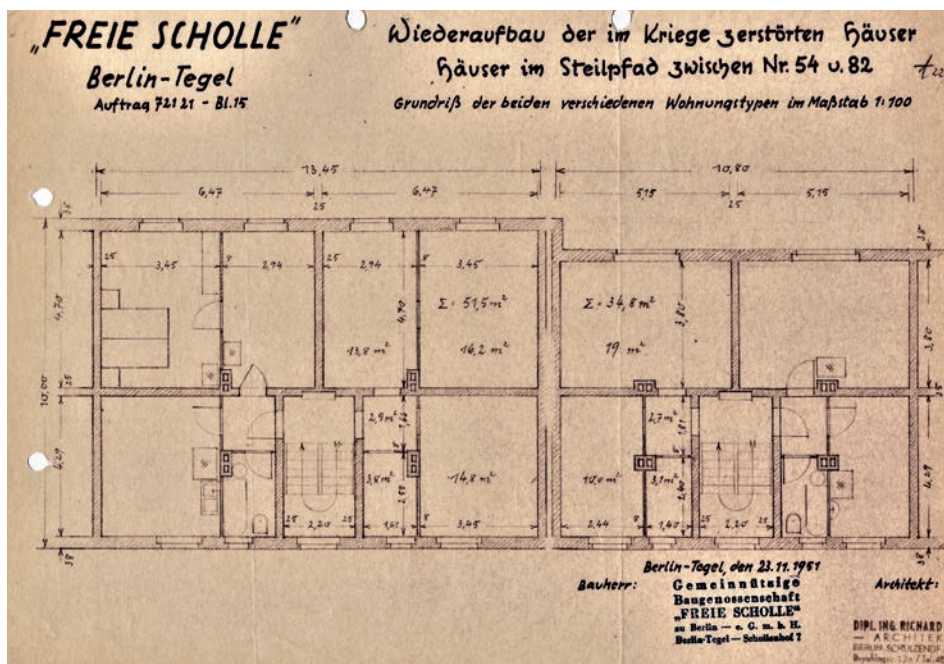
Wiederaufbau Steilpfad 72/80, Aufnahme vom Juni 1953

Bei dem heutigen Block Steilpfad 72/80 ist beim Wiederaufbau von der ursprünglichen Kubatur abgewichen worden. Die insgesamt 11 zerstörten Reiheneinheiten sind durch ein Gruppenhaus mit fünf Eingängen ersetzt worden. Es entstanden acht Zweizimmerwohnungen mit je 50 qm (Steilpfad 78/80) und zwölf Einzimmerwohnungen mit je 35 qm (Steilpfad 72/76), jeweils mit Küche, Bad und Flur. Der Neubau erhielt ein Satteldach, war voll unterkellert und hatte eine Gebäudetiefe von 9,10 m bzw. 10,00 m. Die Baugenehmigung datiert vom 22.7.1952. Aufgrund der noch nicht geklärten Finanzierung verzögerte sich der Baubeginn allerdings noch um einige Monate.

Die Bauarbeiten begannen am 11.5.1953 und schon am 22.7.1953 konnte Richtfest gefeiert werden. Das Bezirksamt Reinickendorf war durch den Baugenossen und Stadtrat für Bau- und Wohnungswesen, Erich Schley vertreten. Einzugsstermin war der 1.12.1953.



Richtfest vom 22.07.1953, Bezirksstadtrat Schley als Festredner



Grundriß Steilpfad 76/78

159 neue Wohnungen

Weitere 6 Bauvorhaben mit insgesamt 159 Wohnungen sind vom Bewilligungsausschuß für das Programm 1953 genehmigt worden. Damit hat sich die Zahl der Bauvorhaben auf 35 (1254 Wohnungen) erhöht. Es handelt sich bei den neuen Projekten um:

57 Wohnungen in Lankwitz, Regienweg 1—16, Sibyllenstraße 5, 7, 9 (Bauherr: „Gehag“ Gemeinnützige Heimstätten AG., Wilmersdorf, Mecklenburgische Straße 57); 37 Wohnungen in SW 68, Kreuzberg, Segitzdamm 38 / Wassertorstraße 1—2 (Bauherr: Marianna Forgan, New York. Bevollmächtigter: Bruno Grüttner, Schöneberg, Innsbrucker Straße 20); 25 Wohnungen in Tegel, Steilpfad 67—75, 72—80 (Bauherr: Gemeinnützige Baugenossenschaft „Freie Scholle“, Tegel, Schollenhof 7); 9 Wohnungen in Spandau, Am Heimhort 1d (Bauherr: Wohnstätten-Gesellschaft mbH., W 15, Düsseldorf Straße 36); 4 Wohnungen in Borsigwalde, Räuschstraße 51 (Bauherr: Rosalie Vierath, Borsigwalde, Räuschstraße 40 a); 27 Wohnungen in Zehlendorf, Wilskistraße 57 Ecke Siebenendenweg (Bauherr: Wohnbau-Treuhandgesellschaft mbH., Nürnberg, Büro Berlin-Dahlem, Breitenbachplatz 17—19).

Artikel aus dem Tagesspiegel vom 4.3.1953

**Richtefeier Wiederaufbau Block 15 - Steilpfad
am Mittwoch, dem 22.7.1953 15 Uhr**

Auf der Baustelle:

1. Richtspruch des Maurerpoliers
2. " " Zimmererpoliers
3. Ansprache des Vorsitzenden des Vorstandes Bg. H ö p p n e r
4. " " Herrn Bezirksstadtrat S c h l e y
5. Schlusswort des Vorsitzenden des Aufsichtsrates Bg. D e c k e r.

Anschließend:
Richteschmaus im Schollenkrug.

Alle Wohnungen erhielten in einem Raum einen gesetzten Kachelofen mit Wärmeröhre, die übrigen Zimmer wurden mit einem transportablen keramischen Dauerbrandofen ausgestattet. Im Bad befand sich ein Kohlebadeofen mit Standbrause, eine frei stehende

Blechbadewanne sowie eine Steingut-toilette mit Sitz und Deckel. Im Erdgeschoss erhielten die Toiletten einen Druckspüler, in den Obergeschossen einen Spülkasten. Zur Küchenausstattung gehörte ein Stufen-Spülausguß und ein Kombi-Kohle-Gasherd mit

einem weiß gefliesten Wandspiegel. Die Erdgeschosswohnungen hatten einen jeweils der Wohnung zugeordneten Garten. Abgegrenzt wurden die einzelnen Hausgärten untereinander und zum Wirtschaftsweg hin durch Hecken.

Die Abbildung zeigt den komb. Herd Gas-Kohle Nr. 1302-302.2 (B 3340 Si) mit Zierdeckel, Schutzstange und Wasserschiff



Komb. Herde Gas-Kohle

Nr. 1302 - 302.2 (B 3340 Si Kohleabteilung rechts)

Nr. 1302 - 303.2 (B 3340 Si Kohleabteilung links)

Sondermodell für Siedlungsbauten

Niedere Bauart

mit 2 hintereinanderliegenden Gaskochstellen, Kohleabteilung und Einrichtung für ein Wasserschiff.

Alle Gasherde und kombinierten Herde sind mit dem herausnehmbaren emaillierten Original-Junker & Ruh-Doppelbrenner und dem schwenkbaren Junker & Ruh-Backofenbrenner in Sägefischform, beide mit Vorderregulierung, ausgestattet.



JUNKER+RUH

Auch die Kunst kam nicht zu kurz. Über jedem Eingang wurde ein farbiges Tonrelief angebracht. Leider war die Freude nur von kurzer Dauer. Durch Frostschäden ist die Mehrzahl zerstört worden. Lediglich drei Reliefs konnten gerettet werden. Sie wurden 1956 unter dem Balkon des Häuserblocks Waidmannsluster Damm 74 Ecke Steilpfad 1 angebracht. Erhalten sind noch die Bilder: „Schwäne“, ehemals Steilpfad 72, „Badende“, ehemals Steilpfad 78 und „Frühling“, ehemals Moränenweg 42. Die zerstörten Kunstwerke sind durch witterungsbeständigere Werke aus gebranntem Ton von den Baugenossen und Künstlern Toni und Leopold Koch ersetzt worden.



Steilpfad 72, Aufnahme vom Februar 1954

Leopold Koch
Toni Koch-Kulemann
Berlin-Tegel
Erholungsweg 12

14. 8. 53

An die
Gemeinnützige Baugenossenschaft

„FREIE SCHOLLE“
Berlin-Tegel

Baugenossenschaft „Freie Scholle“ zu Berlin e. G. m. b. H.	
Eingep.: 15. Aug. 1953	
Kenntnis genommen:	W H R
erledigt:	
z. d. Akten:	

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres Auftrages vom 6. 8. 53 für Lieferung, Entwurf, Ausführung und Anbringung von 5 Reliefs in Terrakotta, farbig glasiert, zum Preise von DM 480,-- je Relief.

Hochachtungsvoll

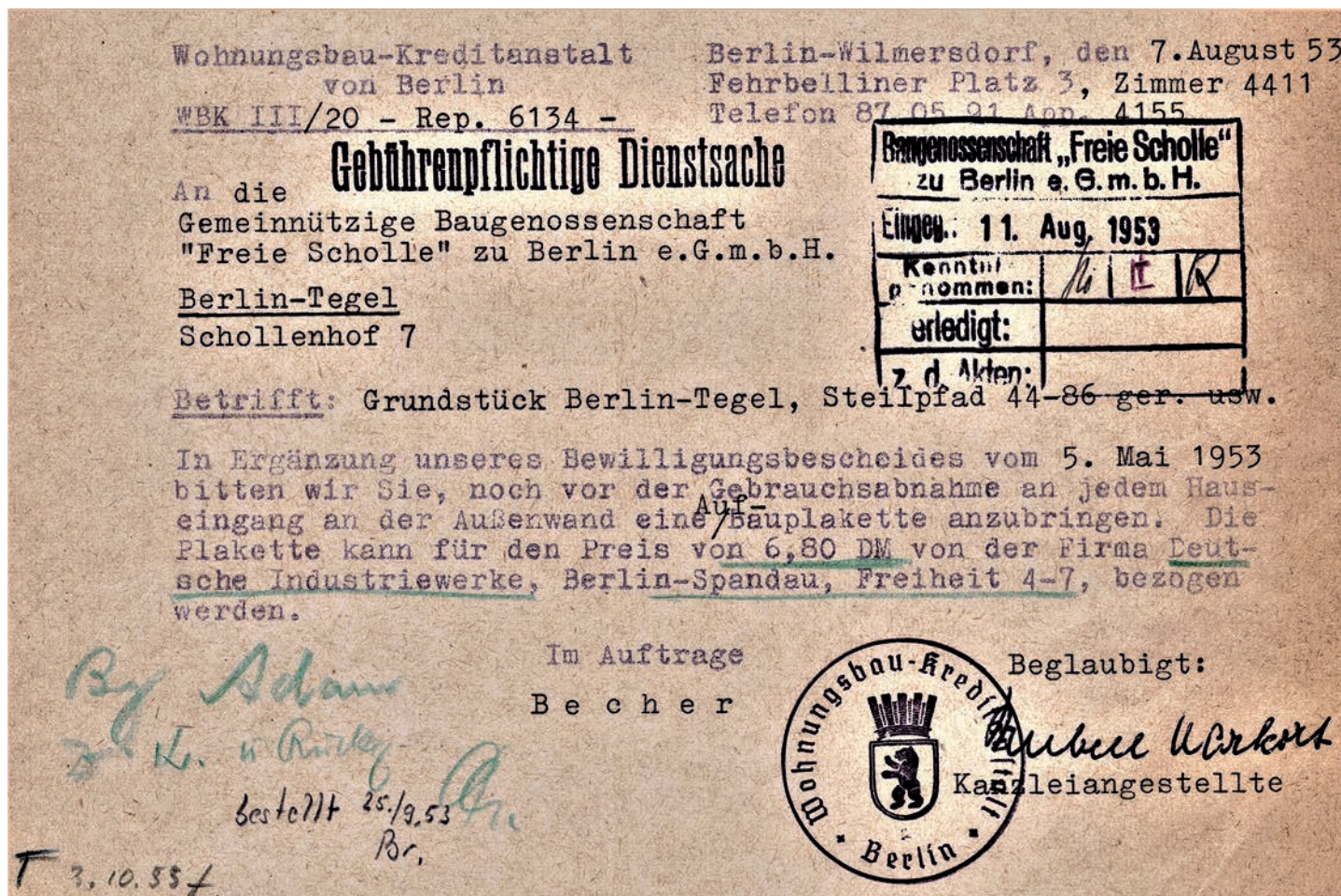
Leopold Koch
Toni Koch-Kulemann



Steilpfad 1, „Die Schwäne“, ehemals Steilpfad 72 (Liepold)



Steilpfad 1, „Die Badende“, ehemals Steilpfad 78 (Liepold)

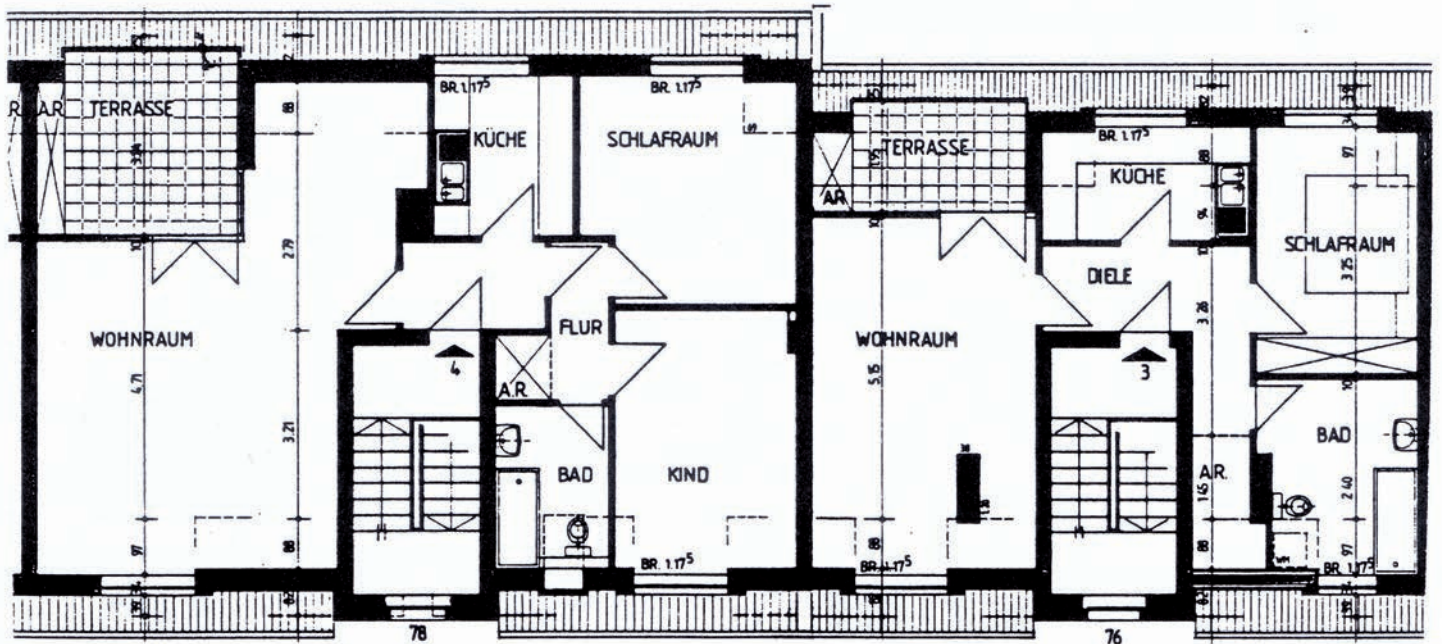


Zur Kennzeichnung der Gebäude, welche im Wiederaufbauprogramm instandgesetzt worden sind, war der Bauherr verpflichtet, eine entsprechende Aufbauplakette am Bauwerk anzubringen. Diese Kennzeichnungen sind noch heute am Eingang Steilpfad 73/75 vorhanden.



Zum Schluss des Wiederaufbauprogramms in der „Freien Scholle“ war 1955 ein zusätzlicher Wohnungsbestand von 90 Einheiten auf selber Grundstücksfläche zu verzeichnen gewesen.

Eingangsbereich Steilpfad 73/75 (Liepold)



Grundrisse einer 2-Zimmer-Dachgeschoßwohnung und einer 3-Zimmer-Dachgeschoßwohnung im Steilpfad.

Die nächste bauliche Veränderung fand 1990 am Block Steilpfad 72/80 statt. Mit Baugenehmigung vom 14.5.1990 wurde der Ausbau des Dachgeschosses genehmigt. Der Architekt Horst Pasch mit seiner Mitarbeiterin Eva Büttner zeichneten für den Entwurf verantwortlich. Errichtet wurden zwei 3-Zimmer und drei

2-Zimmer-Dachgeschosswohnungen im sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg). Um eine bessere Raumhöhe zu erhalten, wurden die Dächer um ca. einen halben Meter angehoben. Im Zuge dieser Maßnahme sind auch die Fassaden mit einem Vollwärmeschutz versehen worden. Baubeginn war der 19.7.1990.

Das Richtfest am 3.7.1991 konnte nicht nur für den Block im Steilpfad, sondern auch für die Dachgeschossausbauten in der Egidystraße 1, 2, 3/5, 27/31 und 33 gefeiert werden. Festredner vor ca. 150 Gästen war neben dem Vorstandsmitglied Arno Rohr auch der Bezirksbürgermeister Detlef Dzembitzki.

Eine äußere „Runderneuerung“ der baulichen Hülle ist in den Jahren 2003 (Steilpfad 55/75), 2005 (Steilpfad 5/25, 29/49) und 2006 (Steilpfad 6/18, 24/54, 82/86) vorgenommen worden.

Zur Verbesserung der Wohnqualität sind dann im Jahre 2007 nach einem Entwurf der Architektin Eva Büttner die Balkonbauten am Block Steilpfad 72/80 errichtet worden.



Balkonbauten am Block Steilpfad 72/80 (Liepold)

Das Straßenland und die Straßenbenennung

Um die 1926/1927 gewünschten Baugenehmigungen zu erhalten, war es notwendig, Flächen an die Stadt Berlin abzutreten. Ohne eine entsprechende vertragliche Regelung galten die zur Bebauung vorgesehenen Flächen als nicht erschlossen und hatten somit erst mal keine Baulandqualität. Eine Übertragung hatte kostenfrei für die Stadt zu erfolgen. In mehreren Verhandlungen versuchte die Baugenossenschaft die Quadratmeterzahl so gering wie möglich zu halten. Leider blieb der Bezirk hart und nutzte seine stärkere Position aus. Neben der Abtretung der notwendigen Erschließungsflächen für den Straßenbau for-

derte der Bezirk zusätzlich noch Flächen der Fließwiesen und leider auch eine Fläche östlich des Grundstücks Erholungsweg 2. Hierbei handelte es sich um ein Areal von 3.451 qm, welches sich gut für eine Bebauung geeignet hätte.

Wie allgemein üblich, erhielten die projektierten Straßen zunächst eine Nummer. So wurde der heutige Steilpfad zur „Straße 32“ und der Erholungsweg zur „Straße 33“. Das Bezirksamt Reinickendorf ergriff 1928 die Initiative zur Umbenennung der Nummernstraßen. Die Baugenossenschaft wurde in diesen Prozess mit einge-

bunden und machte die Vorschläge, Straße 32 = Aufstiegsweg und Straße 33 = Erholungsweg. Auf Wunsch der Bezirksverwaltung sollten die künftigen Straßennamen nochmals in etwas geänderter Form vorgeschlagen werden (Protokoll der gemeinsamen Sitzung vom 14.2.1929). Am Vorschlag Erholungsweg hielt man fest, der Vorschlag Aufstiegsweg ist in Aufstiegs-Straße abgewandelt worden. Mit Verfügung vom 4.8.1930 hat dann der Polizeipräsident die Straßennamen in der heute bestehenden Form bekanntgegeben. Dies blieb nicht ohne einen entsprechenden Kommentar der Baugenossen im Mitteilungsblatt.

NEUE STRASSENAMEN

Mit Einwilligung des Preuß. Staatsministeriums hat der Polizeipräsident durch Verfügung vom 4. 8. 30 — II V 3310/30 die nachstehend aufgeführten Straßen im Polizeibezirk Berlin — Ortsteil Tegel — Siedlung Freie Scholle — wie folgt benannt:

- die Straße 33 „Erholungsweg“
- „ „ 101 „Neulandweg“
- „ „ 100 „Schollenweg“
- „ „ 102 „Moorweg“
- „ „ 32 „Steilpfad“

Wenn die Namen auch teilweise etwas „abwegig“ sind, so wollen wir uns doch über sie freuen, da sie gegenüber den nichtssagenden nüchternen Zahlennamen in einem gewissen Umfange der Scholleneigenart Rechnung tragen.

Von einem humorbegabten Genossen aus der ehemaligen Straße 32 wird uns dazu folgendes geschrieben: „Juhu! Wir sind über Nacht Hochgebirgler geworden! Ein Schuhplattlerzirkel hat sich bereits gebildet, der beim nächsten Schollenfest in krachledernen Buxen seine Künste zeigen wird. Um den behördlicherseits hervorgerufenen Eindruck beim Anblick unseres Steilpfades zu verstärken, schlage ich vor, an der Kreuzung des Steilpfades mit dem Erholungsweg ein „Marterl“ mit etwa folgender Aufschrift aufzustellen:

„Steh' Wand'rer still an diesem Eck,
Geh nicht hinunter kühn und keck;
Manch Fürwitz'ger fand hier sein frühes Grab,
Drum klimm' behutsam nur hinab.“

Schlussbetrachtung

Dieses Sondermitteilungsblatt soll einen weiteren Baustein zur wechselvollen Baugeschichte der Baugenossenschaft „Freie Scholle“ darstellen. Die hier beschriebene Bauphase 1926/1927 hat eine besondere Bedeutung, da hier erstmalig der Durchbruch vom konservativen Baustil (Satteldach mit Ziegeleindeckung) hin zum Flachdach geschafft wurde. Diese moderne Variante verfolgte Taut in seinen weiteren Entwürfen für die „Freie Scholle“ konsequent weiter. Erst 1937, mit dem Bau der Häuser im Talsandweg, musste diese für die Nationalsozialisten zu modern gewesene Bauform zurückgenommen werden. Die Blöcke erhielten ein Walmdach mit Ziegeleindeckung.

Heinz Liepold

Ansichtskarten vom Steilpfad



Ansichtskarte von 1928; Blick vom Erholungsweg Richtung Waidmannsluster Damm.
Links Steilpfad 86 (Liepold)



Ansichtskarte von ca. 1937; Blick vom Waidmannsluster Damm Richtung Steilpfad (Liepold)



Ansichtskarte von 1941; Blick aus dem Steilpfad Richtung Waidmannsluster Damm (Liepold)